

GZ.: 131-9/2017-29

 Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren  
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

## KUNDMACHUNG

Die Bauwerberin, Frau Bakk. MSc. Lisa-Maria Scheiber, Seeweg 16, 9554 St. Urban, hat mit der Eingabe vom 04. Dezember 2017 die Erteilung der Baubewilligung für den

### „Umbau des bestehenden Wohnhauses und Zubau eines Wintergartens“

in Seeweg 16, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 192/3, KG St. Urban (72333), beantragt.

Auf der Parzelle Nummer 192/3 in der KG 72333 St. Urban soll das Obergeschoß des bestehenden Wohnhauses umgebaut werden. Es werden Änderungen der Raumwidmung vorgenommen. Für eine neue Raumaufteilung ist es notwendig einige Wände abzurechen bzw. neue Wände herzustellen. An der Südostseite des Wohnhauses im Obergeschoß wird ein Wintergarten angebaut. Die Ausführung des gesamten Wintergartens erfolgt mit einer Holzkonstruktion laut statischen Erfordernissen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!  
 St. Urban, am 09. Jänner 2018  
 Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

Mag. Richard Haler



Ergeht an:

1. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Herrn Ing. Thomas Rindler, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen; [t.rindler@gdevb.at](mailto:t.rindler@gdevb.at) (per E-Mail)
2. Kassmannhuber & Partner Bauingenieure ZT GmbH, Muldenweg 10, 9560 Feldkirchen in Kärnten [office@kassmannhuber.at](mailto:office@kassmannhuber.at) (per E-Mail)
3. Frau Scheiber Andrea, Am Waldrand 4, 9554 St. Urban
4. Frau Scheiber Lisa-Maria, MSc., Seeweg 16, 9554 St. Urban
5. Herr Dreschl Christian, Seeweg 13/2, 9554 St. Urban
6. Frau Scheiber Josefine, Seeweg 15/2, 9554 St. Urban
7. Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), Marxergasse 2, 1030 Wien
8. Herrn Dulle Walter, Seeweg 16, 9554 St. Urban
9. Frau Maneßinger Anita, Jakob-Wernig-Weg 1, 9554 St. Urban
10. Frau Scheiber Hildegard, Seeweg 15/1, 9554 St. Urban
11. Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 09.01.2018

Abgenommen am: \_\_\_\_\_